

Maßnahmenblatt Nr. 6.2a		Notwendige Maßnahmen auf Privat- und Kommunalflächen			Stand: Februar 2012	
Natura 2000-Gebiete:		FFH 1421-301 „Immenstedter Wald“				
Teilgebiet(e):		Privat- und Kommunalflächen im Westen des Waldbestandes				
LRT oder Arten		<p>1. FFH-LRT: Waldmeister Buchenwald(9130) Bodensaurer Buchenwald (9110) Bodensaurer Eichenwald (9190) Auwald (91E0*, prioritärer LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</p> <p>2. FFH-Arten: Von einem Vorkommen des Kammolches (Triturus cristatus; Anhang II) und des Moorfrosches (Rana arvalis; Anhang IV) ist auszugehen (keine Nennung im SDB).</p> <p>3. Arten nach EG-Vogelschutz-Richtlinie: Regelmäßige Nachweise von Schwarzspecht und Uhu, Brutpaar Wespenbussard (gelegentliche Brut)</p> <p>4. gesetzlich geschützte Biotope: Auwald, Bruchwald, Moor, Quellrinnen, Kleingewässer, Tümpel</p>				
Schutzziel der Maßnahme:		Erhalt und Entwicklung der vorhandenen bodensauren Buchen- und Eichenwälder, der Auwälder und Moore				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Als erhaltende Maßnahme ist im Wesentlichen die Bewahrung des derzeitigen Ist-Zustandes hinsichtlich Verbreitung und Umfang der Lebensraumtypen zu nennen und als Bestandteil einer naturnahen und ökologisch angepassten Waldwirtschaft anzusehen. Die hier genannten Maßnahmen (siehe unten) werden von den privaten Waldeigentümern mitgetragen.				
Maßnahme als:					Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>		<p>6.2.1. Ökologisch angepasste Waldbewirtschaftung Nachhaltige Nutzungsumfänge, Einzel- bis truppweise Entnahme im Laubholz, bodenschonende Holzernteführung, Einsatzverzicht bei Düngemitteln und chemischen Bioziden, möglichst weitgehende Eingliederung von natürlichen Waldsukzessions- und – differenzierungsprozessen. Beachtung des Programms zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen (16.8.2007) Hinweis auf Vereinbarung 2007 zwischen Waldbesitzerverband und MLUR</p> <p>6.2.2. Erhalt der Quellrinnen (gesetzlich geschützter Biotop)</p> <p>6.2.3 Berücksichtigung des besonderen Schutzes der gesetzlich geschützten Biotope Bruchwälder, Auwälder</p> <p>6.2.8. Einbringen künstlicher Nistkästen im Gesamtgebiet (siehe MB 6.2.b)</p>			1	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					1	
					1	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:			Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		6.2.1.	laufend	Keine Kosten, Hinweis auf die Vereinbarung 2007	Eigentümer	
		6.2.2	laufend	Keine Kosten, gesetzlich geschützte Biotope	Eigentümer, UNB	
		6.2.3	laufend	Keine Kosten ,gesetzlich geschützte Biotope	Eigentümer, UNB	
Sonstiges:						